

Am 06. Mai 2014 fand eine öffentliche Gemeinderats-sitzung statt, bei der folgende Themen behandelt wurden:

Vorstellung der Konzeption des Centro-Rufbusangebots für Egenhausen



Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den Geschäftsführer der Fa. Rexer Reisen aus Calw, Herrn Ayasse und Frau van Lessen, die das Projekt „Centro-Rufbus“ betreut. Bürgermeister Frank Buob erklärt, dass die Fa. Rexer erfreulicherweise das Centro-Rufbusangebot nun auch für die Region Altensteig anbieten möchte. Hierzu hatte in den letzten Wochen eine Befahrung des gesamten Ortes stattgefunden um die Standorte für die 35 Centro-Bushaltestellen in der Gemeinde Egenhausen festzulegen. In der Region Altensteig werden insgesamt 377 Centro-Haltestellen eingerichtet. Das Centro-Rufbusangebot soll vor allem für ältere und gehbehinderte Personen attraktiv sein, aus diesem Grund soll alle 200 bis 300 m eine Centro-Bushaltestelle eingerichtet werden. An dieser Stelle wird auf die Sitzungsvorlage SV 1/06.05.2014 verwiesen. Herr Ayasse und Frau van Lessen stellen das Centro-Rufbusangebot vor und gehen dabei auf die Fragen des Gemeinderats sowie auch der Zuhörer ein. Derzeit sind fünf barrierefreie Centro-Busse in der Region Oberreichenbach, Bad Wildbad/Calmbach, Neuweiler und Simmersfeld unterwegs. Das Angebot soll für die

Region Altensteig am 12. Mai 2014 starten. Der Centro fährt innerhalb der Ortsteile von Altensteig sowie nach Egenhausen, Grömbach und zur Erzgrube.

Wer eine Fahrt mit dem Centro unternehmen möchte, meldet dies spätestens eine Stunde vor Abfahrt bei der Reservierungszentrale an. So gelangt man für wenig Geld an das gewünschte Ziel. Die Fahrtkosten orientieren sich an dem offiziellen VGC-Tarif. Zehnerkarten, Monatskarten für Erwachsene sowie für Schüler und Azubis sind auch im Centro gültig. Lediglich auf Einzelfahrscheine für Erwachsene oder Kinder wird im Centro 1,- € Komfortzuschlag erhoben.

Der Gemeinderat begrüßt das Centro-Rufbusangebot der Fa. Rexer und hofft auf rege Nutzung sowohl durch ältere als auch jüngere Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Egenhausen.

Berichterstattung der Leitungen der Grundschule, Kindergärten und Kinderkrippe

Bürgermeister Frank Buob begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die Leiterinnen der örtlichen Kindertagesstätten, Frau Susanne Dengler, Frau Bettina Wenz und Frau Karin Veigel sowie den Leiter der Grundschule Egenhausen, Herrn Dirk Seifert. Wie schon in den letzten Jahren haben auch dieses Jahr die Leiterinnen der Kindertagesstätten und der Rektor der Grundschule einen kleinen Bericht über die aktuelle Situation in den jeweiligen Einrichtungen vorbereitet. In einer jeweils ca. 15-minütigen Präsentation stellen die Leiterinnen der Kinderkrippe und Kindergärten sowie der Rektor der Grundschule ihre Einrichtungen und die Arbeit in ihren Einrichtungen vor. Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass für alle Kinder vom 1. Lebensjahr in Kinderkrippe, im beitragsfreien Kindergarten bis hin zu den Grundschulern ein hoch qualifiziertes Betreuungsangebot zur Verfügung steht und die Aktivitäten der jeweiligen Einrichtung sehr beeindruckend sind.

Bürgermeister Frank Buob und die Mitglieder des Gemeinderats bedanken sich bei den Leiterinnen der Kindertageseinrichtungen und dem Leiter der Grundschule für die sehr gute und wirklich herausragende Arbeit zum Wohle der Kinderkrippen-, Kindergarten- und Grundschulkinder.

Bausachen

a) Antrag auf Befreiung betr. Überdachung der Terrasse, In den Reutäckern 23, Flst. 3399

Frau Stöhr erklärt, dass sich das Bauvorhaben im Bebauungsplan „In den Reutäckern“ befindet. Der Eigentümer möchte eine Terrassenüberdachung aus Holz mit den Maßen 5,00 m x 4,50 m x 2,40 m, einem leicht geneigten Flachdach und Dachziegeln erstellen.

Nach dem Bebauungsplan und dem Anhang zu § 50 Ziff. 1 LBO sind Überdachungen bis 30 m² Grundfläche verfahrensfrei. Diese sollten sich allerdings innerhalb des Baufensters befinden. Ebenso kann die Baugrenze mit gewissen Bauteilen, so auch Vordächern, bis max. 1,50 m überschritten werden.

Da die zu überdachende Terrasse hier größtenteils das Baufenster überschreitet und somit auch die Überdachung um mehr als 1,50 m das Baufenster überschreitet, wäre hier eine Befreiung erforderlich. Die Abstandsflächen wurden eingehalten. Nachbarschützende Probleme bestehen nicht.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**, für die Überschreitung des Baufensters durch die Überdachung der Terrasse, In den Reutäckern 23, Flst. 3399, eine Befreiung zu erteilen.

Anfragen und Anregungen

Aus der Mitte des Gemeinderats werden keine Anfragen oder Anregungen an den Bürgermeister oder die Verwaltung herangetragen.

Bekanntgaben

a) allgemeines

-keine Bekanntgaben-

b) in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse

-keine Bekanntgaben-